



Förderprogramm zur Modernisierung von Mietwohnungen

Eckdatenblatt

Die **BAB** - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven bietet gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zinsgünstige Darlehen für die Modernisierung von Mietwohnungen im Lande Bremen.

Durch diese Förderung unterstützt die **BAB** die städtebauliche Funktion älterer Wohnviertel zu erhalten, den Wohnwert nachhaltig zu verbessern und günstigen Wohnraum zu schaffen.

Alle Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf www.BAB-bremen.de oder können unter den angegebenen Kontaktdaten direkt bei uns angefordert werden.

1. Die Eckdaten des Programms

Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt mit einem zinsverbilligten Darlehen in Höhe von bis zu 40.000 € je Wohneinheit, höchstens jedoch 80 % der anerkannten Modernisierungskosten.

Der Zinssatz richtet sich nach dem marktüblichen Zinssatz (m. Z.) abzüglich einer Zinsverbilligung. Der errechnete Zinssatz kann nicht unter 0 % liegen.

Die Tilgung wird individuell, abhängig von der Gesamtlaufzeit des Darlehens unter Berücksichtigung der Mindesttilgung und der zu zahlenden Zinsen ermittelt.

Konditionen	Zinsen	Tilgung
1. bis 10. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 4 % (= derzeit 0 %)	mind. 1 %
11. bis 20. Jahr	m. Z. abz. Zinsverbilligung um 2 %	mind. 2 %
ab 21. Jahr	marktüblicher Zinssatz	mind. 4 %

Was wird gefördert?

Die Modernisierung von Mietwohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Mietwohnungen im Lande Bremen.

2. Antragsstellung

Vor Baubeginn ist die Einbeziehung des Bauvorhabens in die Förderung formlos bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau –Referat 73-Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Herr Döpkens, Tel. 0421/361 95074) zur Prüfung der Förderungswürdigkeit anzumelden.

3. Was ist zu beachten?

- Es muss sich um belegungs- und mietbindungsfreie Wohnungen, die älter als 25 Jahre sind handeln.
- Das Energieniveau soll anschließend mindestens dem des KfW-Effizienzhaus 115 entsprechen.
- Barrierefreiheit nach LBO: Die Wohnungen müssen mit Rollstühlen/Kinderwagen benutzbar sein. Die Einhaltung der Rollstuhl-DIN ist nicht erforderlich.
- Eigenleistung in Höhe von mindestens 15 % Modernisierungskosten.
- Die Wohnungen sind bei einem Mieterwechsel nach Abschluss der Modernisierung an berechnigte Personen zu vermieten.
- Die Anfangsmiete darf auch für wohnende Mieter höchstens 5,60 € je qm Wohnfläche monatlich (netto/kalt) bzw. bei Erreichen des KfW Standards 100 höchstens 6,00 € je qm Wohnfläche monatlich (netto/kalt) betragen.
- Die Dauer der Zweckbindung beträgt 20 Jahre.
- 20 % der geförderten Wohnungen sollen an Menschen vermietet werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Unterbringung kann entweder in der geförderten Wohnung oder in einer anderen Wohnung erfolgen.

4. Kontakt

Auskünfte über bautechnische Förderungsvoraussetzungen, ob das Objekt im förderungswürdigen Gebiet liegt sowie über die grundsätzliche Einbeziehung in die Förderung erhalten Sie bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau –Referat 73-Contrescarpe 72, 28195 Bremen (Herr Döpken, Tel. 0421/361 95074).

Da es sich hier um zusammengefasste Eckdaten handelt, empfehlen wir Ihnen vor Beginn der Planung einen Beratungstermin mit unserer Fachabteilung zu vereinbaren.

Zur optimalen Ausschöpfung sämtlicher in Bremen verfügbaren Fördermöglichkeiten fragen Sie gerne auch nach einer Beratung durch unseren Förderlotsen.

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Abteilung Wohnraumförderung/Durchleitungskredite

T +49(0) 421 9600-454

F +49(0) 421 9600-840

www.BAB-bremen.de

Hausanschrift:

Wachtstraße 27/29

28195 Bremen

Ab dem 18.12.2019:

Domshof 14/15, 28195 Bremen